

Urs Capaul
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

Kantonsrat
eingegangen: 5. September 2005/40

An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. August 2005

32/2005

Kleine Anfrage
Subventionspraxis Löschwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Stadt Schaffhausen muss im Bereich Brunnen-/Ampelgasse die bestehende Wasserhauptleitung ersetzen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge ist ein grösserer Querschnitt als bisher erforderlich. Basierend auf diesem Sachverhalt reichte die Stadt Schaffhausen anfangs Jahr bei der kantonalen Feuerpolizei ein Subventionsgesuch ein.

Bis anhin entsprach die kantonale Feuerpolizei derartigen Gesuchen immer. Es gibt zahlreiche belegte Beispiele, wo Subventionen ausgeschüttet wurden, wenn eine Verbesserung der Löschwassersituation entstand.

Im vorliegenden Fall verweigerte die kantonale Feuerpolizei eine Subventionierung mit Hinweis auf die neue gesetzliche Grundlage (*Brandschutzverordnung*), gemäss der Subventionen nur bei einer erstmaligen Erstellung einer Leitung gewährt werden.

Da hier ein gerichtliches Verfahren hängig ist, soll nicht weiter auf die Frage eingegangen werden, ob ein Widerspruch zum *Brandschutzgesetz* vorliege (dieses erachtet Investitionen in die Löschwasserversorgung generell als subventionsberechtigt).

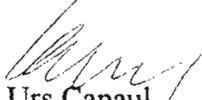
Hingegen könnten alle Gemeinden im Kanton Schaffhausen von der Abkehr der bisherigen Subventionspraxis betroffen sein, was sehr schnell Beitragskürzungen in Millionenhöhe pro Jahr ausmachen könnte.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Aus welchen Gründen ändert der Regierungsrat eine bis heute bewährte Subventionspraxis?
2. Wieso erweckte der Regierungsrat im Begleitbericht zur Brandschutzverordnung den Anschein, dass am bisherigen Regime sich nichts ändere?
3. Tiefbauarbeiten fallen bei einer Neuerstellung und bei einer Erweiterung des Leitungsnetzes an. Ist daher eine Unterscheidung von neu zu erstellenden und zu erweiternden Leitungsnetzen überhaupt sinnvoll, wenn dies die Löschwassersituation erfordert?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul
Kantonsrat